



Leistungszeichen des DRV e.V. für Jagdhunde

Härtenachweis (/)

- 1)** Befugte Tötung von Raubwild, wildernden Katzen so wie Waschbären im Rahmen des Jagdschutzes ist Aufgabe des Jägers mit der Waffe. Wenn ein Jagdhund Raubwild greift und sofort ohne Umschweife tötet, ist auch dies waidgerechte Jagd.
- 2)** Kann eine solche Arbeit durch einen Jäger zuverlässig bezeugt werden, kann der DRV e.V.- Vorstand für den betreffenden Hund das Abzeichen „Härtenachweis“ vergeben.
- 3)** Der Antrag ist formlos durch einen Richter an den Vorstand des DRV e.V. zu stellen. Der Antrag muss den Ort, an dem der Schärfenachweis erfolgte, das Datum und die Uhrzeit enthalten.
Aus dem Antrag muss hervorgehen um welches Raubwild es sich handelt!
Dem Antrag ist das Original des Ahnenpasses des Hundes beizulegen, damit der Vorstand die Raubwildschärfe eintragen kann. Zum Rücksenden der Unterlagen ist ein Freiumschlag beizulegen.

Lautnachweis (/)

- 1)** Der Lautnachweis kann separat bei einer Bewegungsjagd oder bei einer Stöberprüfung, sowie im Schwarzwildgatter erbracht werden.
- 2)** Spurlaut an Fuchs oder Hase, Sichtlaut bzw. Fährtenlaut an Fuchs/Hase oder Schalenwild, ist das Wild nicht feststellbar wird einfach laut vergeben.
- 3)** Der Lautnachweis muss durch zwei Leistungsrichter oder einen Gattermeister und einen Leistungsrichter bestätigt werden. In Ausnahmefällen kann anstatt eines Richters auch ein Richteranwalt oder erfahrener Hundeführer eingesetzt werden.
- 4)** Die Meldung des Lautes an den Vorstand des DRV e.V. erfolgt durch einen der beiden anwesenden Richter. Anzugeben sind Anlass, Ort, Datum und Uhrzeit, wenn der Lautnachweis stattgefunden hat. Es ist dem Vorstand das Original des Ahnenpasses des Hundes zur Eintragung des Lautes vorzulegen. Zum Zurücksenden der Unterlagen ist ein Freiumschlag beizulegen.



Bringtreuenachweis (BrtN)

- 1)** Der Bringtreuenachweis darf nur mit einem ausgelegten Fuchs erfolgen.
- 2)** Der Bringtreuenachweis muss beim Vorstand angemeldet werden und ist von drei Leistungsrichtern abzunehmen. Ein Notrichter (Richteranwälter oder erfahrener Hundeführer) ist möglich.
- 3)** In der Dickung ist für den Hund nicht sichtbar ein Fuchs auszulegen. Der Fuchs muss mindestens vier Stunden liegen. Dann ist der Hund ohne Bringkommando zur Suche/Stöbern zu schicken. Der Hund muss den Fuchs innerhalb von 15 Minuten selbstständig finden und seinem Führer zutragen. Findet der Hund nicht oder bringt den gefundenen Fuchs nicht, kann er das Leistungszeichen an diesem Tag nicht bestehen. Der Bringtreuenachweis kann zweimal wiederholt werden.
- 4)** Es ist sicherzustellen, dass zwei Richter den Fuchs während der gesamten Prüfung im Auge haben, um genau feststellen zu können ob der Hund unverzüglich bringt. Der dritte Richter hält sich in der Nähe des Hundeführers auf.
- 5)** Zur Eintragung des BrtN ist das Original des Ahnenpasses des Hundes an den DRV e.V.-Vorstand zuschicken. Zur Rücksendung der Unterlagen ist ein Freiumschlag beizulegen.

Geändert am 17.08.2022
Änderungen gelten ab 17.08.2022

1.Vorsitzende des DRV e.V Die
Kerstin Freuwört